

31. März 2020

GZ 2020-0.211.975-1-A

Leitlinien für die Fernlehre/das Distance Learning nach den Osterferien

In vielen Schulen ist die Überbrückungsphase der „Fernlehre“ und des „Fernlernens“ sehr erfolgreich angelaufen. Da und dort zeigen sich noch Umsetzungsschwierigkeiten, was den Umfang, die Koordination und organisatorische Fragen von Arbeitsaufträgen bzw. auch das Zuhause als „neues Klassenzimmer“ betrifft.

Da aufgrund der Verlängerung der Überbrückungsphase über die Osterferien hinaus den Schulen aus pädagogischen Gründen die Möglichkeit eröffnet wird, neuen Lehrstoff/neue Lehrinhalte zu vermitteln, wird eine gut abgestimmte Vorgehensweise noch wichtiger.

Das BMBWF stellt den Schulen deshalb Checklisten sowie Hinweise für Erziehungsberechtigte zum Distance Learning zur Verfügung. Diese sollen die Schulen in der Gestaltung und gegebenenfalls Weiterentwicklung ihrer Angebote unterstützen.

Gemeinsames Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte in den Angeboten der Fernlehre einen klaren zeitlichen und organisatorischen/strukturellen Rahmen vorfinden, in dem Lernen erfolgreich stattfinden kann.

Zur Vermittlung von neuem Lehrstoff/neuen Inhalten:

In allen Schularten außer Berufsschulen gilt:

- Neben der Wiederholung und Festigung bereits durchgenommenen Lehrstoffs darf nach den Osterferien in allen Schularten auch neuer Lehrstoff in Form von Distance Learning vermittelt werden.
- Die Schule entscheidet, in welcher Schulstufe und in welchen Unterrichtsgegenständen neuer Stoff bzw. neue Inhalte vermittelt werden. Der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin kommt hier eine besondere Koordinationsfunktion zu (siehe Checkliste unten).
- Lehrkräfte haben dafür Sorge zu tragen, dass Schüler/innen durch die Arbeitsaufträge hinreichend gefordert werden, dass eine Überforderung aber auf jeden Fall

vermieden wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Schüler/innen in einer besonderen Lernsituation befinden. In dieser ist es besonders wichtig, dass sie

- in ihrer Arbeit von ihrer Lehrperson begleitet werden und regelmäßig Rückmeldungen bekommen.
- Es finden bis auf Weiteres keine Leistungsfeststellungen statt. Die im Rahmen der Überbrückungsphase erbrachten Leistungen fließen als Mitarbeit in die Semester- bzw. Jahresbeurteilung mit ein.

In Berufsschulen gilt:

- Für den Berufsschulbereich ist die Erarbeitung von neuen Lehrplaninhalten nicht optional, sondern verpflichtend vorgesehen. Auch hier soll mit Augenmaß vorgegangen und abgewogen werden, welche Inhalte unbedingt für einen erfolgreichen Abschluss der Schulstufe erforderlich und im Distance-Learning-Modus erarbeitbar sind. Insbesondere im Bereich des Fachpraktischen Unterrichts ist große Kreativität gefordert und nicht alles umsetzbar. Hier sollte es eine enge Abstimmung zwischen den Lehrer/innen der fachtheoretischen und der fachpraktischen Pflichtgegenstände geben.
- Die derzeit laufenden Lehrgänge sollen jedenfalls beurteilt werden. Grundlage dafür bilden die bereits vor Start des Überbrückungszeitraums erbrachten Leistungen sowie die im Rahmen des Überbrückungszeitraums erbrachte Mitarbeit.
- Die noch für das Schuljahr 2019/20 geplanten Lehrgänge starten zu den regulär vorgesehenen Terminen, wobei die erste Phase des Unterrichts (für alle Schulstufen) durch Distance Learning gestaltet werden soll. Daran soll nach Möglichkeit eine Präsenzphase am Berufsschulstandort anschließen.
- Für bestimmte Lehrberufe, die einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur leisten, wurde eine Schulfreierklärung gem. § 10 Abs. 10 Schulzeitgesetz vorgenommen. Entsprechend dieser Bestimmung ist eine Einbringung der schulfrei erklärten Zeit vorgesehen. Diese Einbringung kann durch Distance-Learning-Angebote erfolgen. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einbringung erfolgt unter Berücksichtigung der länderspezifischen bzw. standortspezifischen Möglichkeiten.

Checklisten für alle Beteiligten

Die Schulleitung

- koordiniert die eingehenden Informationen, die an die Schule direkt gerichtet sind und stellt den Informationsfluss sicher.
- informiert Lehrpersonen über allfällige Interventionen hinsichtlich einer Überlastung der Schüler/innen.
- entscheidet mit den Lehrer/innen, in welcher technischen Form bzw. über welche Medien Lernmaterial zur Verfügung gestellt wird.
- erarbeitet mit den Lehrkräften Alternativangebote und Lösungsvorschläge, wenn keine digitale Ausrüstung zu Hause vorhanden ist bzw. wenn es zu technischen Ausfällen kommt.
- organisiert bei Bedarf ein Übergabe-/Ablagesystem im Bereich des Eingangsbereiches, das die Abholung von Aufträgen und die Abgabe von Aufgaben ggf. für mehrere Tage ermöglicht. Dieses Angebot wird über die Website, über den Elternverein, per SMS oder per Telefon den Erziehungsberechtigten kommuniziert.
- informiert die Lehrpersonen über zusätzliche Unterstützungsangebote, die durch das BMBWF und die Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.
- fördert bzw. organisiert Unterstützung für Lehrkräfte in der Umsetzung der Fernlehre (z.B. durch ein e-Buddy-System).
- erarbeitet mit der Bildungsdirektion Lösungsansätze, wenn Erziehungsberechtigte nicht erreichbar sind.
- ist Ansprechperson für die Krisenteams (Beratungslehrer/innen, Sozialarbeiter/innen etc.), die den Kontakt zu Schüler/innen bei schwierigen häuslichen Situationen halten.
- arbeitet ggf. mit außerschulischen Organisationen zusammen, die die Betreuung von Schüler/innen unterstützen können.

Die Klassenlehrer/innen bzw. Klassenvorstände, -vorständinnen

- koordinieren (in Absprache mit den anderen Lehrer/innen der Klasse) die Zusammenstellung der Arbeitspakete für die Klasse. Dabei haben sie die Gesamtbelastung der Schüler/innen und die Ausgewogenheit der Aufträge einzelner Unterrichtsgegenstände im Blick.
- halten die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. den Schülerinnen und Schülern aufrecht. Dabei ist besonders auf leistungsschwächere Schüler/innen Rücksicht zu nehmen und diesen vermehrt individuelle Betreuung zukommen zu lassen.

Die Lehrer/innen

- stellen Arbeitsmaterialien für ihre Schüler/innen bereit; dabei stellen sie sicher, dass diese in Anspruch und Umfang angemessen sind.
- nutzen vorhandene und bekannte E-Learning-Systeme, wenn die technische Ausrüstung vorhanden ist (Unterstützung über ein E-Buddy-System). Auf Klassenebene sollen dabei so wenig wie möglich unterschiedliche Systeme zum Einsatz kommen.
- geben zuverlässig zeitnahes Feedback über die bereits erledigten bzw. abgegebenen Arbeiten.
- fragen nach und unterstützen, wenn von einzelnen Schüler/inne/n keine erledigten Arbeiten kommen, und treffen neue Vereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern.
- stehen für pädagogische Fragen zur Verfügung, die den Unterricht/die Betreuung betreffen (z.B. Sprechstunde per E-Mail).
- melden ev. Krisenfälle an die Schulleitung und arbeiten gegebenenfalls im Krisenteam mit.

Hinweise für Erziehungsberechtigte¹

Die folgenden Empfehlungen wurden seitens der Abteilung Schulpsychologie zur Verfügung gestellt.

- Strukturieren Sie – im Rahmen eigener Home-Office-Verpflichtungen – den Tag in Lernphasen, Pausen und Freizeit. Struktur ist besonders wichtig für das Lernen zu Hause. Versuchen Sie einen täglichen Ablauf zu Hause zu finden, den Sie gemeinsam mit Ihren Kindern festlegen. Ihr Kind ist an den schulischen Rhythmus gewöhnt. Wenn es in der Schule mit offenen Lernformen selbständig arbeitet, so lassen sie dies auch zuhause zu.
- Wie ausgedehnt die Lernzeiten gestaltet werden, hängt auch vom Alter der Schüler/innen ab: Da Erwachsene die Konzentrationsspanne der Kinder oft überschätzen, sind hier die Zeiten angeführt: Für Kinder bis Ende der 2. Klasse beträgt die Zeitspanne, in der sich das Kind konzentrieren kann, 10 bis 15 Minuten, bei Kindern der 3. und 4. Klasse 20 Minuten.
- Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern, welche Arbeiten wann zu erledigen sind.
- Die Aufgaben sollten von der Schule so gestaltet sein, dass sie selbständiges Arbeiten ermöglichen. Stehen Sie aber bitte unterstützend und für Nachfragen zur Verfügung.
- Versuchen Sie für die Kinder einen separaten, ruhigen Arbeitsplatz zu schaffen, der diesen für die gesamte Zeit zur Verfügung steht. Man sollte Lern- und Spielräume am besten trennen, z.B. am Küchentisch oder am Schreibtisch im Kinderzimmer wird Hausübung gemacht und gelernt – am Couchtisch wird gespielt und ferngesehen.
- Lernen soll Spaß machen und spielerisch sein! Seien Sie geduldig und setzen Sie Ihre Kinder nicht unter Druck. Auch für diese ist der Unterricht zu Hause eine neue und ungewohnte Situation, an die sie sich erst gewöhnen müssen. Loben und motivieren Sie ausreichend und unmittelbar. Bei Fehlern korrigieren Sie behutsam.
- Halten Sie Kontakt zu den Lehrpersonen und wenden sich bei Problemen an die entsprechenden Ansprechpartner/innen. Geben Sie bitte bei Überforderung und Überlastung der Kinder direktes Feedback an die Klassenlehrkraft oder den/die Klassenvorstand/-vorständin sowie die Schulleitung.

¹ Diese Anregungen richten vor allem an Eltern, deren Kinder die Volksschule bzw. die Sekundarstufe I besuchen, gelten jedoch grundsätzlich auch für ältere Schülerinnen und Schüler, die sich ihren schulischen Alltag größtenteils selbständig organisieren.

- Auch Erziehungsberechtigte brauchen einmal eine Pause! Um Überforderungen zu vermeiden und den Alltag zu Hause aufzulockern, ist regelmäßige Pausensetzung auch für Sie ratsam.

Informationen zu den Beratungsangeboten der Schulpsychologie Bildungsberatung finden Sie unter: <http://www.schulpsychologie.at/psychologische-gesundheitsfoerderung/corona>.